

Geld anlegen im Ruhestand

Was Sie beachten sollten



BaFin

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht



Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Menschen im Ruhestand verfügen heute – im Durchschnitt – über höhere finanzielle Mittel als frühere Generationen. Dennoch bedeutet der Wechsel in diese Lebensphase für die meisten auch finanziell eine Zäsur.

Es gibt gute Gründe, sich auch im Ruhestand Gedanken über seine Finanzen zu machen: die Erfüllung lang gehegter Wünsche zum Beispiel, aber auch unvorhergesehene Ausgaben – etwa für die Gesundheit.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen einige Anregungen dazu geben, wie Sie Ihre finanzielle Situation analysieren und gestalten können. Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre!

Ihre

Elisabeth Roegele



Elisabeth Roegele, Exekutivdirektorin Wertpapieraufsicht

Inhalt



- 3 Vorwort
- 6 Verschaffen Sie sich einen Überblick über Einnahmen, Vermögen und Ausgaben**
 - 7 Überprüfen Sie Ihre Ausgaben
 - 8 Unvorhergesehene Ereignisse einplanen
 - 8 Was bleibt für die Geldanlage?
- 9 Grundregeln der Geldanlage
Bevor Sie investieren:
Verbindlichkeiten auflösen**
- 10 Notfallrücklage bilden
- 11 Legen Sie Ihre Anlageziele fest**
 - 13 Konkurrierende Ziele:
Magisches Dreieck der Geldanlage
 - 13 Setzen Sie nicht alles auf eine Karte
- 14 Welche Geldanlagen passen zu Ihnen?**
- 16 Checkliste zur Auswahl geeigneter Finanzprodukte**
- 18 Wege zur richtigen Anlageberatung**
 - 19 Wie sieht eine typische Anlageberatung aus?
 - 19 Welche Informationen sollen Sie dem Anlageberater geben?
 - 19 Ihre finanziellen Verhältnisse
 - 19 Ihre Kenntnisse und Erfahrungen
 - 20 Welche Informationen muss Ihr Berater Ihnen geben?
 - 20 Welche Produkte darf der Anlageberater Ihnen empfehlen?
 - 20 Warum muss eine Beratung dokumentiert werden?
- 22 Wie Sie unseriöse Anbieter erkennen**
 - 23 Bei welchen Angeboten sollten Sie besonders vorsichtig sein?
- 26 Werbung mit der BaFin**
 - 26 Wo können Sie sich über Anbieter und Finanzprodukte informieren?
- 28 Was kann die BaFin für Sie tun?**
- 29 Was können Sie für sich tun?**
 - Vier Augen sehen mehr als zwei
 - 29 Vollmachten





Verschaffen Sie sich einen Überblick

über Einnahmen, Vermögen und Ausgaben

Das regelmäßige Einkommen ist im Ruhestand zumeist die gesetzliche Rente oder – für Beamte – die Pension. Viele Selbstständige und Freiberufler können im Ruhestand auf eine private Altersvorsorge zurückgreifen. Zunehmend gehen Ruheständler auch weiterhin einer Beschäftigung nach. Doch ganz gleich, woher Sie Ihr regelmäßiges Einkommen beziehen, in aller Regel fällt es geringer aus als Ihre Einkünfte zu Zeiten der vollen Erwerbstätigkeit.

Sofern Sie eine zusätzliche Vorsorge getroffen haben, wird die Rente durch regelmäßige Zahlungen aus betrieblicher und/oder privater Altersvorsorge ergänzt. Zur privaten Altersvorsorge gehören zum Beispiel die

Lebensversicherung, staatlich geförderte Altersvorsorgeprodukte wie Riester- und Rürup-Rente und andere zusätzliche Kapital- und Rentenversicherungen. Wie hoch dieses zusätzliche Einkommen für Sie ausfällt, hängt auch von Ihren Beiträgen und dem Zeitraum Ihrer Einzahlungen ab. Genauere Informationen zur Höhe der Leistung erteilt Ihnen Ihr Anbieter beziehungsweise Ihr Vertragspartner.

In einer besonders guten Ausgangslage sind Sie, wenn Sie sich bis zum Eintritt in den Ruhestand ein nennenswertes Vermögen aufbauen konnten – etwa durch Investitionen in Geldanlagen wie Sparbücher, Aktien, Fonds und Immobilien.

Überprüfen Sie Ihre Ausgaben

Nachdem Sie sich einen Überblick über Ihre regelmäßigen Einnahmen und Ihre Vermögenssituation verschafft haben, ist die Ausgabenseite an der Reihe.

Eine wichtige Frage, die Sie sich dabei stellen sollten: Reichen Einnahmen und Vermögen aus, um Ihre derzeitigen und künftigen Ausgaben zu decken?

In jedem Fall ist es ratsam, auch die regelmäßigen Ausgaben zu überdenken und sie der neuen Lebenssituation im Ruhestand anzupassen. Zahlen Sie zum Beispiel noch einen Kredit ab, den Sie nicht sofort ablösen können und bei dem die Höhe der monatlichen Raten nicht mehr zu Ihrer künftigen regelmäßigen Einnahmesituation passt? Dann prüfen Sie Ihren Kreditvertrag und/oder fragen Sie bei Ihrem Kreditinstitut nach, ob und zu welchen Bedingungen die Ratenhöhe reduziert werden kann.

Was sich außerdem lohnt: Überprüfen Sie Ihre Versicherungsverträge. Einige Policen brauchen Sie auch im Ruhestand unbedingt, eine Privathaftpflichtversicherung etwa. Andere dagegen sind eventuell verzichtbar, wie zum Beispiel eine Berufsunfähigkeitsversicherung.

Prüfen Sie auch, ob die Tarife bestehender Versicherungsverträge angepasst werden können. Sind die längst ausgezogenen Kinder immer noch bei Ihnen mitversichert? Fahren Sie mit Ihrem Auto deutlich weniger Kilometer als zuvor? Ein genauer Blick in die Verträge kann Ihnen helfen, Ihre monatlichen Ausgaben zu optimieren.

Einnahmen	€
gesetzl. Rente	...
priv. Rente	...
berufl. Rente	...
Zinsen	...

Ausgaben	€
Lebensmittel	...
Miete	...
Versicherungen	...
Sparverträge	...

Hinweis

Wichtig ist:

Wenn Sie einen Vertrag aktualisieren, achten Sie unbedingt darauf, dass sich dadurch Ihr Versicherungsschutz nicht verschlechtert.

Unvorhergesehene Ereignisse einplanen

Neben Ihren regelmäßigen Ausgaben müssen Sie auch eventuelle finanzielle Belastungen durch unvorhersehbare oder schwer planbare Ereignisse einkalkulieren. Bilden Sie Rücklagen für Notfälle und denken Sie an zusätzliche Ausgaben für Gesundheit und Pflege. Möglicherweise ist es sinnvoll, dass Sie mit einer Versicherung für den Ernstfall vorsorgen.

Sollten Sie in Ihrer Wohnung oder Ihrem Haus für Barrierefreiheit sorgen, eine Haushaltshilfe einstellen oder einen Pflegedienst beauftragen müssen, fallen auch dafür Kosten an. Das Gleiche gilt für die Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung.

Die Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung können diese Kosten möglicherweise nicht vollständig abdecken. Wenn Sie nicht zusätzlich Vorsorge getroffen haben, etwa mit einer privaten Zusatz-Pflegeversicherung, müssen Sie die verbleibenden Kosten aus Ihren regelmäßigen Einnahmen und Ihrem angesparten Vermögen begleichen.

Was bleibt für die Geldanlage?

Sie haben eine belastbare und vollständige Bestandsaufnahme Ihrer Vermögenssituation gemacht und Ihr künftiges regelmäßiges Einkommen den Ausgaben gegenübergestellt? Dann haben Sie ein recht genaues Bild von Ihrer finanziellen Situation im Ruhestand und wissen, welche finanziellen Mittel Ihnen ungefähr noch zur Verfügung stehen.

Bleibt etwas Geld übrig, kann es sich lohnen, einen Teil davon anzulegen. Sei es, um sich einen Traum zu erfüllen, sei es für eine bessere Absicherung oder um das Vermögen weiter auszubauen.

Vielleicht läuft auch eine Renten- oder Lebensversicherung ab, und Sie verfügen plötzlich über höhere regelmäßige Einkünfte oder eine höhere Summe Geld. Sie müssen dann entscheiden, wie Sie damit umgehen.

Dabei sollten Sie bedenken, dass mit einer Geldanlage grundsätzlich auch Risiken verbunden sind, die – je nach Produkt – geringer oder höher sein können. Hinzu kommt: Nicht jedes Produkt ist für jeden Menschen gleich gut geeignet. Bevor Sie eine Entscheidung treffen, sollten Sie sich über Ihre persönlichen Bedürfnisse und Ziele im Klaren sein und mit einigen wichtigen Grundregeln der Geldanlage vertraut machen.



Grundregeln der Geldanlage

Bevor Sie investieren: Verbindlichkeiten auflösen



Im Idealfall haben Sie bis zum Eintritt in den Ruhestand Ihre laufenden Kredite und Darlehen getilgt. Je nach persönlicher Lebenssituation ist dies aber nicht immer möglich.

Hinweis

Wichtig ist:

Regelmäßige Zinsen, die Sie für einen laufenden Kredit- oder Darlehensvertrag zahlen müssen, sind meist höher als die Rendite, die Sie für den gleichen Betrag mit einer Geldanlage erzielen können. In einem solchen Fall sollten Sie die vorzeitige Tilgung von Verbindlichkeiten einer Geldanlage vorziehen.

Diese Regel gilt vor allem bei **Dispositionskrediten**. Wenn Sie diese Möglichkeit der Überziehung Ihres Girokontos nutzen, müssen Sie dafür hohe Kreditzinsen zahlen. Sorgen Sie daher auf jeden Fall zuerst dafür, dass Ihr Girokonto ausreichend gedeckt ist.

Ähnlich verhält es sich bei **Konsumentenkrediten** – beispielsweise für den Kauf eines Autos und einer Küche. Ihre regelmäßige Zinslast ist bei solchen Krediten zwar nicht so hoch wie bei einem Dispositionskredit. Im Normalfall ist sie aber deutlich höher als die Rendite einer Geldanlage in gleicher Höhe. Sollten Sie also noch über einen laufenden Konsumentenkredit verfügen, prüfen Sie Ihren Kreditvertrag und fragen Sie bei Ihrem Kreditinstitut nach, welche Möglichkeiten für eine teilweise oder vollständige Sondertilgung bestehen.

Zahlen Sie noch ein **Immobilienkredit** ab? Wenn Sie Ihre Immobilie erst in höherem Alter erworben haben oder wegen einer kostspieligen Renovierung nachfinanzieren mussten, sind Sie möglicherweise nicht schuldenfrei in den Ruhestand gegangen. Sie sollten dann prüfen, ob Ihr Vertrag die Möglichkeit vorsieht, einmalige oder regelmäßige Sondertilgungen zu leisten. Wenn ja, kann eine vorzeitige Rückzahlung rentabler für Sie sein, als Ihr Geld anzulegen.

Doch Vorsicht: Wenn Sie Ihr Immobilienkredit vor Ende der Zinsbindungsfrist vollständig zurückzahlen wollen, dann kann Ihr Kreditgeber eine Vorfälligkeitsentschädigung verlangen. Prüfen Sie Ihren Kreditvertrag und sprechen Sie mit Ihrem Kreditgeber über Ihre Möglichkeiten und die Kosten, die mit einer Tilgung oder Rückzahlung verbunden wären.



Notfallrücklage bilden

Auch wenn Sie über ein finanzielles Polster verfügen, Sie müssen jederzeit mit unerwarteten Kosten rechnen – etwa für eine größere Reparatur an Ihrem Auto und den Ersatz eines defekten Haushaltsgeräts. Unter Umständen müssen Sie sofort handeln und können nicht erst eine Geldanlage auflösen.

Hinweis

Wichtig ist:

Mit einer Notfallrücklage, auch Liquiditätsreserve genannt, können Sie unerwartete Kosten meist sofort decken.

Als Notfallrücklage eignen sich nur sichere und schnell verfügbare Geldanlagen wie Spar- oder Tagesgeldkonten. Selbst wenn ein Finanzprodukt sofort kündbar ist, dauert es normalerweise eine Weile, bis Sie über Ihr Geld verfügen können. Auch ein Investmentfonds oder eine gut handelbare Aktie eignen sich nicht für die Notfallrücklage. Sie sollten nicht in die Situation kommen, zum Beispiel Aktien verkaufen zu müssen, die sich gerade in einem Kurstief befinden.

Die Faustregel für die Höhe einer sofort verfügbaren Geldreserve: drei Monatseinkommen.



Legen Sie Ihre Anlageziele fest

Planen Sie eine große Reise, wollen Sie sich ein Auto kaufen, Ihr Eigenheim renovieren oder altersgerecht umbauen? Die Erfüllung solcher Wünsche kostet Geld, das Sie vielleicht erst noch ansparen müssen. Eine Möglichkeit dafür bietet die Geldanlage.

Wer sein Geld anlegt, möchte meist einen möglichst hohen Ertrag erzielen. Zugleich soll das Risiko gegen

Null gehen und das angelegte Geld am besten kurzfristig verfügbar sein. Eine Geldanlage, die alle diese Kriterien erfüllt, gibt es nicht.

Bevor Sie sich also für bestimmte Anlageprodukte entscheiden, sollten Sie sich über Ihre persönlichen Bedürfnisse und Ziele Gedanken machen.

Die drei klassischen Anlageziele sind:

▪ Sicherheit

Wenn Sie eher ein sicherheitsorientierter Anlegertyp sind, dann kann es sein, dass Sie in erster Linie auf Vermögenserhalt setzen und keine oder nur wenige Risiken eingehen möchten.

Hinweis

Gut zu wissen:

Gerät Ihre Bank oder Ihr Wertpapierhandelsunternehmen in Zahlungsschwierigkeiten, schützen Einlagensicherung und Anlegerentschädigung Ihre Guthaben und Forderungen in einem gewissen Umfang. Ähnliches gilt für Lebens- und private Krankenversicherungsunternehmen. Die Verträge mit ihnen sind ebenfalls abgesichert und werden weitergeführt.

In der Broschüre „Schieflage einer Bank oder eines Versicherers – Was Sie als Kunde wissen müssen“ erfahren Sie, wie die Sicherungssysteme in Deutschland funktionieren und welche Gelder, Forderungen und Verträge geschützt sind. Sie lesen dort auch, wann und in welcher Höhe Sie im Fall einer Abwicklung am Verlust einer Bank beteiligt würden und in welchem Umfang Sie dann als Privatkunde geschützt wären.

Sie finden die Broschüre auf der Internetseite der BaFin (Publikationen & Daten > Broschüren).

▪ Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit oder Liquidität einer Geldanlage ist entscheidend dafür, wie schnell Sie über Ihre Anlagegelder verfügen können, falls Sie diese benötigen. Wenn Sie Ihr Geld um einer höheren Rendite willen längerfristig anlegen wollen, sollten Sie vorher genau prüfen, wie lange Sie auf Ihr Kapital oder einen Teil davon verzichten können. Denken Sie daran, dass Sie möglicherweise einmal kurzfristig über Geld verfügen müssen, etwa für den Umbau Ihrer Wohnung und wenn Sie Unterstützung im Haushalt benötigen. Außerdem möchten Sie sich vielleicht möglichst bald einen persönlichen Traum erfüllen.

▪ Rendite

Wenn Ihnen die Aussicht auf hohe Renditen besonders wichtig ist, müssen Sie bereit sein, entsprechend hohe Risiken einzugehen.

Hinweis

Wichtig ist:

Je höher die in Aussicht gestellte Rendite, desto höher ist Ihr Risiko!

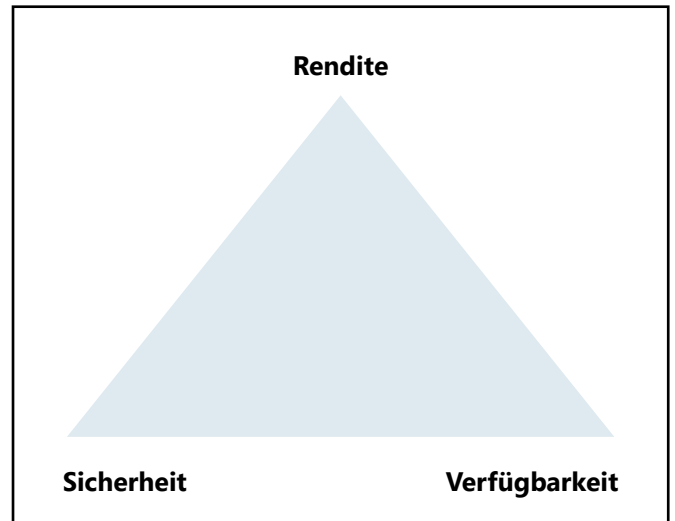
Eine entscheidende Frage für Sie lautet: Sind Sie bereit, für die Aussicht auf eine höhere Rendite entsprechend höhere Verlustrisiken hinzunehmen? Oder wollen Sie ein Verlustrisiko sogar vollständig ausschließen?

Je nachdem, welches der drei Anlageziele für Sie besonders wichtig ist, müssen Sie bei mindestens einem der beiden anderen Anlageziele Abstriche hinnehmen.

Das „magische Dreieck der Geldanlage“ verdeutlicht beispielhaft das Spannungsverhältnis der drei konkurrierenden Anlageziele Sicherheit, Verfügbarkeit und Rendite. Das Dreieck zeigt, dass Sie immer nur höchstens zwei der drei Ziele erreichen können. Richten Sie Ihren Fokus auf zwei Ziele, vernachlässigen Sie zwangsläufig das dritte.

Konkurrierende Ziele: Magisches Dreieck der Geldanlage

Ein für Sie geeignetes Finanzinstrument muss Ihren Anlagezielen, Ihrer Risikotoleranz, Ihren finanziellen Verhältnissen – insbesondere Ihrer Fähigkeit, Verluste zu tragen – und Ihren Kenntnissen und Erfahrungen entsprechen.



Setzen Sie nicht alles auf eine Karte

Investieren Sie möglichst nicht Ihr gesamtes Vermögen in nur einen Vermögenswert! Grundsätzlich sollten Sie Ihr Vermögen möglichst in verschiedene Anlageformen investieren. Durch die sinnvolle Streuung Ihres Geldes sind insgesamt stabilere Renditen zu erwarten, und Ihre Verlustrisiken sind eingegrenzt.

Eine ausgewogene Vermögensstreuung ist vor allem deswegen wichtig, weil Sie damit Ihre Chance erhöhen, den Verlust einer Ihrer Geldanlagen durch etwaige Gewinne aus anderen Investitionen aufzufangen. Mit

anderen Worten: Wenn Sie Ihr Kapital sinnvoll streuen, mindern Sie die Gefahr, dass Sie beim Totalverlust eines einzelnen Anlageprodukts Ihr gesamtes investiertes Vermögen verlieren.

Sie können Ihr Vermögen ausgewogen streuen, indem Sie verschiedene Geldanlagen in Ihrem Anlageportfolio mischen. Dies können Geldanlagen aus unterschiedlichen Anlageklassen und mit verschiedenen Laufzeiten sein, aber auch – je nach persönlicher Risikoneigung – aus verschiedenen Risikokategorien. Besprechen Sie dies auch mit Ihrem Anlageberater, denn er muss Ihnen Anlageprodukte empfehlen, die für Sie geeignet sind und deren Funktionsweise und Risiken Sie verstehen können.



Welche Geldanlagen passen zu Ihnen?

Es gibt viele Arten von Finanzprodukten mit sehr unterschiedlichen Anlagezielen.



Ein **Girokonto** benötigen Sie, um Ihre regelmäßigen Einnahmen und Ausgaben zu verwalten. Ihr Girokonto ist allerdings nicht das passende Finanzprodukt, um Geld zu sparen oder anzulegen.

Geld, das Sie nicht unmittelbar benötigen, sollten Sie auf unterschiedliche für Sie geeignete Anlageprodukte verteilen.

Klassische Anlageprodukte sind zum Beispiel das **Tagesgeldkonto** und das **Sparbuch** bei Ihrer Bank. Je nach Zinsniveau erhalten Sie für Ihre Einlagen Zinserträge. Diese Anlageformen eignen sich auch als

Notfallreserve, da Ihr Geld schnell verfügbar ist, wenn Sie es brauchen.

Eine höhere Verzinsung können Sie erzielen, wenn Sie in der Lage sind, einen Teil Ihres Vermögens für einen längeren Zeitraum anzulegen, etwa auf einem Festgeldkonto und in einem Sparbrief.

Mit einer Geldanlage in **Wertpapieren** wie Aktien und Anleihen gehen Sie im Allgemeinen ein höheres Anlagerisiko ein, haben aber auch bessere Ertragsaussichten. Je nach Art, Typ und Emittent des Wertpapiers sind die Risiken von Wertpapieren sehr unterschiedlich.

Zu den Wertpapieren zählen auch Investmentfonds und Indexfonds wie etwa börsengehandelte Fonds (*exchange-traded funds* – ETFs). Bei Fonds investiert eine Kapitalanlagegesellschaft die Anlegergelder nach dem Prinzip der Risikomischung in unterschiedliche Vermögensgegenstände, zum Beispiel in verschiedene Wertpapiere. Damit können die Risiken in einem gewissen Maß verteilt werden.

Manche Wertpapiere gelten als besonders spekulativ – zum Beispiel viele Optionsscheine und Zertifikate. Bei solchen Finanzinstrumenten ist das Verlustrisiko schwer kalkulierbar und reicht bis zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Für den Erwerb derartiger Produkte benötigen Sie tiefergehende Kenntnisse und weitreichende Erfahrungen.

Hinweis

Wichtig ist:

Der Kurs eines Wertpapiers kann ebenso schnell steigen, wie er fallen kann. Wenn Sie also in Wertpapiere investieren, müssen Sie Kursschwankungen einkalkulieren. Beeinflusst werden die Kurse von der Geschäftspolitik der Unternehmen und von äußeren Faktoren. Fällt der Kurs eines Wertpapiers unter den Estandskurs, zu dem Sie es erworben haben, erleiden Sie bei einem Verkauf einen Kursverlust.

Eine langfristige Anlage in Wertpapiere kann diese Schwankungsbreite reduzieren. Historisch gesehen erhöht ein langer Anlagezeitraum die Chance auf eine stabile Renditeentwicklung.

Hinweis

Wichtig ist:

Die Funktionsweisen, Chancen und Risiken einer Geldanlage in Wertpapiere sind sehr unterschiedlich. Informieren Sie sich möglichst umfassend, bevor Sie sich entscheiden. Fragen Sie zudem beim Anlageberater Ihrer Bank oder dem Emittenten beziehungsweise Anbieter genau nach, wenn Sie sich für ein bestimmtes Produkt interessieren.



Auch andere Sachwerte können Geldanlagen sein.

Bekanntes Beispiel: **Immobilien**. Wenn Sie beispielsweise aus einer fälligen Lebensversicherung oder einer Erbschaft über ein gewisses Kapital verfügen und den Erwerb einer Immobilie zur Eigennutzung planen, um mietfrei wohnen zu können, sollten Sie sich zunächst ausreichend über den Zustand der Immobilie informieren. Kalkulieren Sie auch Kaufnebenkosten, etwaige Renovierungskosten sowie Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten ein – vor allem bei älteren Immobilien.

Machen Sie sich auch Gedanken über das Thema altersgerechtes Wohnen. Ist die Immobilie bereits altersgerecht angelegt oder umgebaut? Wenn nicht, müssen Sie den Umbau eventuell selbst vornehmen lassen. Planen Sie dafür ausreichend Kapital ein. Am besten ziehen Sie vor dem Erwerb der Immobilie einen Fachmann zurate, damit keine unerwarteten Kosten auf Sie zukommen und Sie in finanzielle Bedrängnis bringen.

Hinweis

Wichtig ist:

Im Ruhestand ist es in der Regel nicht mehr empfehlenswert, ein (zusätzliches) Immobiliendarlehen aufzunehmen. Sie müssen mit höheren Darlehenszinsen rechnen und die regelmäßigen Darlehensraten aus Ihrer Rente oder Pension tragen. Sie sollten auch nicht Ihr gesamtes Vermögen in den Kauf einer zur Vermietung gedachten Immobilie investieren. Ein solches Investment wäre mit einigen Risiken verbunden – zum Beispiel dem Mietausfallrisiko.

Checkliste zur Auswahl geeigneter Finanzprodukte

Ein Hinweis vorweg: Wenn Sie über laufende Geldanlagen verfügen, kann es sich lohnen, Ihr Portfolio zu prüfen.

Aber Achtung: Die (vorzeitige) Auflösung einer Geldanlage und ein Wechsel in ein anderes Produkt können von Nachteil sein. Manche Altverträge haben nämlich bessere Konditionen als Neuverträge. Außerdem kann eine Umschichtung mit hohen Kosten verbunden sein, die Sie mit einer Neuanlage erst einmal wieder erwirtschaften müssten.

Um herauszufinden, welche Finanzprodukte sich für Ihre Geldanlage eignen können, soll Ihnen die Beantwortung der folgenden Fragen helfen:

- Wie viel Geld können Sie anlegen?
- Wollen Sie einmalig oder regelmäßig (beispielsweise monatlich, quartalsweise oder jährlich) Geld anlegen?
- Wie viel Zeit können und wollen Sie mit der Verwaltung Ihrer Geldanlagen verbringen? Sie sollten Ihre Vermögenssituation und Ihr Anlageportfolio regelmäßig überprüfen. Bei manchen Finanzprodukten müssen Sie dies häufiger tun als bei anderen.
- Welches Finanzprodukt entspricht Ihren Anlagezielen?
- Bietet man Ihnen ein Finanzprodukt an, das mit Ihren Kenntnissen und Erfahrungen übereinstimmt?
- Haben Sie das Finanzprodukt verstanden?
- **Wenn nicht: Lassen Sie die Finger weg!**
- Kennen Sie die Risiken des Finanzproduktes und können Sie diese tragen?
- Haben Sie die Geschäftstätigkeit des Emittenten oder Anbieters verstanden und entspricht sie Ihren Vorstellungen?
- Welche Emittenten oder Anbieter eines gewünschten Finanzprodukts gibt es und welcher ist der richtige für Sie?

- Sind der Emittent oder Anbieter und die verantwortlichen Personen seriös?
- Welche Kosten fallen für die Beratung und bei der Anlage an? Denken Sie zum Beispiel an Abschlussprovisionen, Ausgabeaufschläge (Agios) und jährliche Managementgebühren und Verwaltungskosten.
- Wie ist das Verhältnis von Kosten und Rendite?

Hinweis

Wichtig ist:

Lassen Sie sich vom Berater, Vermittler oder Emittenten beziehungsweise Anbieter genau über alle mit der Geldanlage verbundenen Kosten aufklären!

Einige wesentliche Informationen zum Emittenten und Anbieter von Wertpapieren oder Vermögensanlagen und dem angebotenen Finanzprodukt können Sie dem Wertpapierprospekt oder dem Vermögensanlagen-Verkaufprospekt entnehmen. Dort werden auch die Risiken ausführlich beschrieben, die Sie kennen sollten, bevor Sie Ihr Geld investieren.

Bei der Klärung dieser Fragen kann Ihnen auch ein Anlageberater behilflich sein.



Wege zur richtigen Anlageberatung



Gerade für Ruheständler ist eine verlässliche und vertrauensvolle Beratung wichtig, die den persönlichen Anlagezielen und Wünschen gerecht wird und das über Jahre erarbeitete Vermögen nicht gefährdet.

Der Finanzmarkt befindet sich im Umbruch. Die fortschreitende Digitalisierung wirkt sich auch auf die Angebote der Finanzbranche aus. Selbst Geldgeschäfte werden mittlerweile von Robotern und Computern

abgewickelt. Auch für Ruheständler kann es deshalb vorteilhaft sein, sich mit einer vertrauten Person auszutauschen, bevor sie in der Geldanlage neue Wege beschreiten.

Ein seriöser Anlageberater wird nichts dagegen haben, wenn Sie einen Beratungstermin in Begleitung einer Vertrauensperson wahrnehmen und sich vor einer Anlageentscheidung etwas Bedenkzeit erbitten.

Hinweis

Wichtig ist:

- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen!
- Investieren Sie nur in Produkte, die Sie auch verstehen!
- Fragen Sie nach allen mit der Beratung und der Anlage verbundenen Kosten!
- Vergleichen Sie mehrere Angebote und Anbieter!
- Verlassen Sie sich nicht auf mündliche Zusagen! Bitten Sie im Zweifel um eine schriftliche Dokumentation. Ihr Beratungsgespräch muss ohnehin dokumentiert werden. Mehr dazu lesen Sie ab Seite 20.

Wie sieht eine typische Anlageberatung aus?

Ein Beratungsgespräch bei einem Anlageberater Ihrer Bank oder Ihres Finanzdienstleisters verläuft üblicherweise in den folgenden Schritten:

1. Der Anlageberater befragt Sie nach Ihren Anlagezielen, Ihrer Risikotoleranz, Ihren finanziellen Verhältnissen und nach Ihren Kenntnissen und Erfahrungen.
2. Er informiert Sie über alle wesentlichen Umstände.
3. Er schlägt Ihnen anhand der Informationen, die Sie ihm zuvor gegeben haben, ein passendes Finanzinstrument vor.
4. Er erstellt die Geeignetheitserklärung.

Welche Informationen sollen Sie dem Anlageberater geben?

Ihre Anlageziele

Im Kapitel „Grundregeln einer Geldanlage“ haben Sie bereits erfahren, dass die Anlageziele Sicherheit, Liquidität und Rentabilität bei der Auswahl einer geeigneten Geldanlage miteinander konkurrieren. Bei einer Anlageberatung müssen Sie dem Anlageberater daher unbedingt möglichst genaue Auskunft über Ihre persönlichen Anlageziele geben:

- Verfolgen Sie besondere Ziele mit Ihrer Anlage? Wollen Sie Vermögen aufbauen oder Ihr Vermögen sichern? Wollen Sie Versorgungslücken schließen? Möglicherweise wollen Sie auch zu einem späteren Zeitpunkt Ihre Immobilie altersgerecht umbauen lassen oder Vorsorge betreiben und beispielsweise Pflegeaufwendungen finanzieren.
- Wie ist Ihre Risikobereitschaft? Sind Sie bereit, für höhere Renditechancen auch höhere Verlustrisiken in Kauf zu nehmen? Können Sie eventuelle Verluste verkraften?
- Ist die Anlage fristgebunden? Wie lange möchten Sie Ihr Geld anlegen?

Ihre finanziellen Verhältnisse

Neben Ihren Anlagezielen muss ein Anlageberater Ihre finanziellen Verhältnisse kennen. Nur dann kann er einschätzen, welche Finanzinstrumente zu Ihnen und Ihrer Einkommens- und Vermögenssituation passen. Folgende Fragen wird er Ihnen unter anderem stellen:

- Wie hoch ist Ihr Wertpapiervermögen, wie hoch ist Ihr Geldvermögen?
- Haben Sie weiteres Vermögen (zum Beispiel Immobilien)?
- Welche regelmäßigen Einkünfte erzielen Sie (zum Beispiel Rente beziehungsweise Pension, Mieteinnahmen, Kapitaleinkünfte)?
- Welche regelmäßigen Verpflichtungen haben Sie (beispielsweise Miete, Kreditraten)?

Ihre Kenntnisse und Erfahrungen

Ihr Anlageberater muss ferner wissen, welche Kenntnisse und Erfahrungen Sie als Kunde mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten oder Finanzdienstleistungen haben. Diese Angaben braucht er vor allem um einzuschätzen, ob Sie die Anlagerisiken richtig verstehen. Um folgende Fragen geht es unter anderem:

- Mit welchen Finanzinstrumenten und Finanzdienstleistungen haben Sie bereits Erfahrung?
- Über welchen Zeitraum haben Sie die Erfahrungen gesammelt?

- Wie viele Geschäfte haben Sie in den vergangenen Jahren getätigt?
- Welche Beträge haben Sie dabei eingesetzt?
- Haben Sie Erfahrung mit Kapitalanlagen in fremden Währungen?

Wichtig ist, dass der Anlageberater ein möglichst umfassendes Bild erhält. Sie sollten ihm daher gewissenhaft und ausführlich antworten und ihn auf Änderungen hinweisen.

Hinweis

Wichtig ist:

Ohne ehrliche und ausführliche Angaben zu Ihren Anlagezielen, Ihrer Risikotoleranz, Ihren finanziellen Verhältnissen sowie Kenntnissen und Erfahrungen kann und darf der Anlageberater Sie nicht beraten. Sie tragen mit Ihren Informationen also wesentlich zum Erfolg der Anlageberatung bei.

Welche Informationen muss Ihr Berater Ihnen geben?

Der Berater muss Sie über alle Umstände der Geldanlage informieren, die erforderlich sind, um eine Anlageentscheidung treffen zu können, also beispielsweise die Kosten. Sie sollen alle Kosten und deren Auswirkungen auf die Rendite verstehen. Offenzulegen sind auch Zuwendungen, die von dritter Seite gezahlt werden. Ihr Berater muss Ihnen eine detailliertere Kostenaufstellung aushändigen, wenn Sie dies verlangen.

Ihr Berater ist zudem verpflichtet, Ihnen vor Abschluss jedes Geschäfts in Finanzinstrumente ein Informationsblatt zukommen zu lassen. Es gibt Aufschluss über die wesentlichen Faktoren (beispielsweise Laufzeit und Fälligkeit) des Finanzinstruments und enthält Angaben zu dessen Art und Funktionsweise – und den damit verbundenen Risiken. Geht es um verpackte Anlageprodukte, etwa um Zertifikate oder strukturierte Anleihen, muss man Ihnen ein Basisinformationsblatt geben, bei Investmentfonds erhalten Sie die wesentlichen Anlegerinformationen.

Der Berater muss Sie rechtzeitig vor Beginn der Beratung auch darüber informieren, ob er die Beratung als unabhängige Honorar-Anlageberatung erbringen wird. Ist das der Fall, darf der Berater keine Provisionen annehmen und behalten, sondern muss sich die Beratung direkt durch Sie vergüten lassen.

Hinweis

Wichtig ist:

Zögern Sie nicht, auch scheinbar banale oder unangenehme Fragen zu stellen!

Welche Produkte darf der Anlageberater Ihnen empfehlen?

Ihr Berater darf Ihnen nur Finanzinstrumente empfehlen, die mit Blick auf Ihre Angaben für Sie geeignet sind und deren Funktionsweise und Risiken Sie verstehen können. Das empfohlene Finanzinstrument muss Ihrer Risikotoleranz, Ihrem Anlagehorizont und Ihren Anlagezielen entsprechen.

Warum muss eine Beratung dokumentiert werden?

Über jede Anlageberatung muss Ihnen die Bank eine Erklärung über die Geeignetheit der Empfehlungen aushändigen – und zwar auf einem dauerhaften Datenträger, also in Papierform oder elektronisch.

Die Geeignetheitserklärung soll es Ihnen ermöglichen, vor Vertragsschluss die Gründe der Empfehlung nachzuvollziehen, damit Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können. Unstimmigkeiten können Sie dank dieser Erklärung sofort entdecken und ansprechen. Auch nach einiger Zeit kann es für Sie noch wertvoll sein, dass Empfehlungsgründe auf diese Weise dokumentiert worden sind.

Eine Geeignetheitserklärung muss man Ihnen auch dann zur Verfügung stellen, wenn Sie die Beratung mehrfach oder in regelmäßig wiederkehrenden Abständen in Anspruch nehmen oder Sie nach der Beratung keinen Vertrag abschließen.

Erteilen Sie Ihrem Berater noch vor Ort einen Auftrag, so müssen Zeitpunkt und Ort der Besprechung, die dort Anwesenden, der Initiator des Gesprächs und Angaben zum Auftrag selbst – etwa zu Preis, Umfang und Auftragsart – dokumentiert werden. Sie können verlangen, dass Ihnen die Dokumentation ausgehändigt wird. Diese Angaben kann Ihre Bank auch mit den Inhalten der Geeignetheitserklärung kombinieren.

Erfolgen Beratung und Auftragserteilung per Telefon oder im Wege elektronischer Kommunikation, so zeichnet das Unternehmen die Inhalte auf (*Taping*). Darüber muss es Sie allerdings vorab informieren. Sie können der Aufzeichnung widersprechen. Dann darf das Unternehmen die Dienstleistung aber nicht auf diesem Weg erbringen. Die Aufzeichnungen sind grundsätzlich für fünf Jahre aufzubewahren. Sie können verlangen, dass Ihnen die Aufzeichnungen oder eine Kopie zur Verfügung gestellt werden.





© fotolia/Christian

Wie Sie unseriöse Anbieter erkennen

Sie wollen Ihr Geld gewinnbringend anlegen? Angebote gibt es viele. Aber Vorsicht! Nicht alle Anbieter sind seriös. Immer wieder geraten Anleger in die Fänge von Betrügern. Nicht selten handelt es sich bei den Opfern um ältere Menschen, die ihr mühsam erspartes Vermögen verlieren.

Wer in Deutschland Bank-, Finanzdienstleistungs- und Versicherungsgeschäfte betreiben möchte, benötigt grundsätzlich eine staatliche Erlaubnis. Wertpapiere und Vermögensanlagen dürfen nur nach Veröffentlichung eines von der BaFin genehmigten Prospektes öffentlich angeboten werden. Nicht alle Anbieter von Geldanlagen, etwa von Inhaber- oder Orderschuldverschreibungen, benötigen aber eine solche Erlaubnis oder Billigung. Besteht eine Erlaubnis, bedeutet dies zudem nicht, dass die angebotenen Produkte empfehlenswert sind. Hinzu kommt, dass der Umstand, dass ein Anbieter einen Prospekt bei der BaFin hinterlegt hat, nicht unbedingt aus sagt, dass er und die Produkte seriös sind.

Ein unseriöses Angebot zu erkennen, ist nicht immer einfach. Es gibt allerdings eine Reihe von Warnsignalen, die darauf hindeuten können, dass ein Anbieter oder ein Produkt zweifelhaft ist.

Hinweis

Wichtig ist:

Lassen Sie sich nicht drängen, sondern gönnen Sie sich ausreichend Bedenkzeit und beraten Sie sich gegebenenfalls mit einer Person Ihres Vertrauens, bevor Sie Ihr Geld investieren.

Bei welchen Angeboten sollten Sie besonders vorsichtig sein?

Unerwünschter Anruf

Ruft Sie jemand ungefragt an, um Ihnen ein Produkt oder eine Dienstleistung anzubieten? Gehen Sie keinesfalls darauf ein. Solche Anrufe sind verboten. Wertpapierdienstleistungsunternehmen und anderen Unternehmen ist es ausdrücklich untersagt, ungebetene Telefonwerbung (*Cold Calling*) zu betreiben.

Empfehlungen per E-Mail/Fax

Haben Sie von einem Anbieter, der Ihnen nicht bekannt ist, Aktienempfehlungen per E-Mail erhalten? Erhalten Sie per Fax Börsenbriefe, die Sie nicht bestellt haben? Oder wird Ihnen ein vermeintlicher Geheimtipp unterbreitet? Hinter solchen Angeboten stecken häufig unseriöse Anbieter, die um des eigenen Profits willen Anlegern durch eine erfundene Erfolgsgeschichte Aktien zumeist wertloser Unternehmen vermitteln wollen.

Zeitdruck

Wird Ihnen ein exklusives Geschäft angeboten, für das Sie sich aber sehr schnell entscheiden müssen? Dies ist häufig nur ein Trick. Darauf sollten Sie nicht eingehen. Lassen Sie sich nie unter Zeitdruck setzen! Seriöse Angebote gibt es nicht nur heute, sondern auch morgen.

Hohe Renditen oder herausragendes Entwicklungspotenzial

Werden Ihnen ungewöhnlich hohe Zinsen oder weit über dem Marktüblichen liegende Renditen versprochen? Auch das könnte ein Hinweis auf unseriöse Angebote sein.

Je höher der versprochene Gewinn ist, desto höher ist grundsätzlich auch das Risiko, dass Sie Ihr eingesetztes Kapital verlieren. Welche Renditen marktüblich sind, können Sie beispielsweise dem Kursteil der Tageszeitungen oder dem Internetangebot der Deutschen Bundesbank (www.bundesbank.de » Statistiken » Geld- und Kapitalmärkte » Zinssätze und Renditen) entnehmen. Bei Empfehlungen zu Unternehmen, denen ein herausragendes Entwicklungspotenzial zugeschrieben wird, sollten Sie auch besonders kritisch sein.

Unpräzise Produktdarstellung

Hat der Anbieter Probleme, sein Produkt präzise zu erklären? Kaufen Sie nie die Katze im Sack – erst informieren, dann entscheiden. Wichtig ist auch, dass Sie nur das kaufen sollten, was Sie wirklich verstanden haben. Grundsätzlich gilt: Je komplizierter ein Produkt ist, desto mehr Erfahrung sollten Sie mit Finanzgeschäften haben. Setzen Sie sich selbst mit dem Produkt auseinander und lassen Sie sich nicht von Fantasetiteln und geschönten Grafiken verleiten.

Undurchsichtige Ausstiegsmöglichkeiten

Klären Sie, wie und wann Sie Ihren Anlagebetrag zurück-erhalten. Besonders bei mehrjährigen Vertragslaufzeiten sollten Sie vorsichtig sein. Möglicherweise ist eine vorzeitige Kündigung nicht möglich oder mit erheblichen finanziellen Nachteilen verbunden.

Gerade wenn Sie großen Wert darauf legen, schnell über das angelegte Geld verfügen zu können, spielen Laufzeit und Ausstiegsmöglichkeiten eine wichtige Rolle. Denken Sie an plötzlich auftretende Krankheit oder Pflegebedürftigkeit. Verträge, die über mehrere Jahre laufen und aus denen Sie nicht vorzeitig aussteigen können, sollten Sie darum nur abschließen, wenn Sie so lange auf den Anlagebetrag verzichten können.

Hinweis

Wichtig ist:

Fragen Sie in jedem Fall, ob es in Notfällen Sonderkündigungsrechte gibt und mit welchen Kosten diese verbunden sind. Bei Wertpapiergeschäften gilt außerdem: Informieren Sie sich, ob es für das Produkt einen liquiden Markt gibt.





Überweisung ins Ausland

Fordert man Sie auf, Geld ins Ausland zu überweisen? Dann seien Sie besonders vorsichtig. Schon viele Anleger haben dabei Schaden erlitten. Außerdem ist es schwieriger, den Überblick zu behalten, ob und wie Ihr Geld angelegt wird. Es ist vorgekommen, dass ein Unternehmen das überwiesene Geld nicht so investiert hat, wie es vereinbart worden war. Oder es existierte in Wirklichkeit gar nicht.

Investition auf Probe

Sie werden damit gelockt, zunächst einen kleineren Betrag probeweise zu investieren? Dass Sie keine Informationen über das Unternehmen recherchieren können, erklärt man beispielsweise damit, es handele sich um noch junge Unternehmen mit erfolgsversprechenden Geschäftsideen? Solche vermeintlichen Geheimtipps sind meist eine Falle. Nach kurzer Zeit wird der Anbieter vom großen Erfolg der Anlage berichten und Sie auffordern, größere Summen zu investieren. Mit dem (scheinbaren) Erfolg Ihrer Probeinvestition will er Sie verleiten, mehr Geld anzulegen.

Schneeballsystem

Nehmen Sie sich in Acht vor intransparenten Angeboten! Modelle wie dieses gibt es immer wieder: Sie werden zur Investition in vermeintlich lukrative Anlagegeschäfte verleitet. Die Anlage und deren Rendite werden in Hochglanzprospekten vorgetäuscht. Ihr eingezahltes Geld wird aber nie angelegt, sondern zur Ausschüttung oder Rückzahlung an frühere Anleger verwendet. Das erkennen Sie aber nicht, da das Angebot intransparent gestaltet ist. Ein solches Schneeballsystem bricht früher oder später unweigerlich zusammen. Werden Renditen weit über dem Marktüblichen versprochen, sollten Sie daher von vornherein vorsichtig sein!

Unbefugt erteilte Aufträge

Es kommt vor, dass nicht berechtigte Personen Wertpapiergeschäfte in Auftrag geben, ohne dass der Depotinhaber das weiß. Das Ziel: Die Kurs steigen lassen. Seien Sie daher vorsichtig, wenn Unbekannte Sie mit dem Hinweis auf vermeintliche Schnäppchen oder Gewinnmitteilungen bitten, Daten preiszugeben.

Hinweis

Wichtig ist:

Geben Sie Ihre Konto- oder Depotnummern, Bankleitzahlen, Geheimzahlen oder Kennwörter nie an unberechtigte oder fremde Personen weiter. Übermitteln Sie Unbekannten auch keine Wertpapierabrechnungen oder andere Depotunterlagen.

Hohe Provisionen

Verschaffen Sie sich einen Überblick darüber, welcher Anteil Ihrer Anlagesumme für Kosten, Gebühren und Provisionen verwendet werden soll. Oft sind diese Angaben inmitten einer Flut von anderen Informationen versteckt.

Hinweis

Wichtig ist:

Gebühren können so hoch sein, dass Sie unter dem Strich kaum oder gar keine Gewinne erzielen können.

Grauer Kapitalmarkt

Nicht alle Unternehmen, die auf dem Finanzmarkt tätig sind, stehen unter staatlicher Aufsicht. Wenn Anbieter keine Erlaubnis der BaFin benötigen und nur wenige gesetzliche Vorgaben erfüllen müssen, spricht man vom Grauen Kapitalmarkt.

Auf solche Angebote sollten Sie nur eingehen, wenn Sie das Unternehmen kennen und davon überzeugt sind, dass es seinen Verpflichtungen nachkommen kann. Die Angebote am Grauen Kapitalmarkt sind sehr vielfältig. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite www.bafin.de oder in der Broschüre „Grauer Markt und schwarze Schafe“, die ebenfalls auf www.bafin.de abrufbar ist.

Unklare Verhältnisse

Können Sie nicht erkennen, wer Ihr Vertragspartner werden soll? Gibt es Warnungen oder sonstige Hinweise? Überprüfen Sie die Namen der Anbieter und Produkte mithilfe von Suchmaschinen im Internet. Aktuelle Warnungen finden Sie meist auch bei den örtlichen Verbraucherzentralen.

Hinweis

Wichtig ist:

Machen Sie keine Geschäfte mit Anbietern, die keine transparenten Informationen zur Verfügung stellen. Wenn Sie das Vertragswerk nicht verstehen, lassen Sie die Finger von dem Angebot!

Anrufe durch Call Center

Es gibt *Call Center* (Telefon-Beratungszentren), die unzählige Personen anrufen, um diese zum Kauf von Anlageprodukten zu überreden. Ihre Methoden sind aufdringlich bis aggressiv:

- Kurze Zeit, nachdem Sie investiert haben, sollen Sie wegen eines unerwarteten Ereignisses Kapital nachschießen. Möchten Sie später Ihr Geld zurück, sagt man Ihnen, dass Auszahlungen erst möglich seien, wenn Sie weitere Produkte erwerben. Man wird immer mehr Einzahlungen von Ihnen verlangen, ohne dass es jemals zu einer Auszahlung kommt.
- Eine andere Variante: Man fordert Sie auf, die empfohlenen Aktien selbständig über Ihre Depotbank zu kaufen. Zur Abrechnung des erwarteten Gewinns sollen Sie einen Nachweis über Ihren getätigten Kauf schicken. In Wahrheit dient Ihre Wertpapierabrechnung den Tippgebern als Vermittlungsnachweis, um von den Hintermännern Provisionen zu erhalten.

Werbung mit der BaFin

Unternehmen dürfen in sachlicher Form darauf hinweisen, von der BaFin beaufsichtigt zu werden. Lassen Sie sich dadurch nicht blenden und informieren Sie sich darüber, wie weit die Aufsicht tatsächlich reicht. Machen Sie sich immer genau bewusst, was es heißt, dass ein Unternehmen von der BaFin eine Erlaubnis erhalten oder einen Prospekt gebilligt bekommen hat.

So billigt die BaFin zwar Prospekte für Wertpapiere (Aktien, Anleihen, Zertifikate und andere) und Vermögensanlagen (Nachrangdarlehen, Genussrechte, Namensschuldverschreibungen, Kommanditbeteiligungen und andere) vor ihrer Veröffentlichung und erlaubt damit das öffentliche Angebot. Die BaFin prüft aber nur, ob der Prospekt die gesetzlich geforderten Mindestangaben enthält und verständlich abgefasst worden ist. Zusätzlich kontrolliert sie, ob der Prospekt widersprüchliche Aussagen enthält.

Hinweis

Wichtig ist:

Die BaFin überprüft jedoch weder die Seriosität oder Solvenz des Emittenten, noch kontrolliert sie das Produkt! Auch wenn Anbieter Ihnen etwas anderes weismachen wollen: Die Prospektprüfung ist kein Gütesiegel und bedeutet nicht, dass die BaFin die Erlaubnis der Geschäftstätigkeit erteilt hat.

Gerade Unternehmen des Grauen Kapitalmarkts versuchen häufig, Anleger mit einem der BaFin gebilligten Prospekt zu locken und damit eine Zulassung der Aufsicht vorzutäuschen. Eine solche Werbung ist irreführend und ausdrücklich verboten.

Wo können Sie sich über Anbieter und Finanzprodukte informieren?

Bei der BaFin

Listen der Unternehmen, die von der BaFin zugelassen sind, finden Sie auf ihrer Internetseite unter www.bafin.de/unternehmen.

Stellt die Aufsicht fest, dass unerlaubt Finanzgeschäfte betrieben werden, hat sie umfangreiche Kompetenzen, um diese unverzüglich einzustellen und abzuwickeln. Die Einstellungs- und Abwicklungsanordnungen finden Sie auf der Internetseite unter www.bafin.de/unerlaubt.

Hinweis

Wichtig ist:

Selbst wenn das Unternehmen von der BaFin beaufsichtigt wird, ändert dies nichts daran, dass Sie Ihr Geld verlieren können. Daher sollten Sie vor Abschluss eines Geschäftes immer genau prüfen, inwieweit ein Rückzahlungsanspruch vertraglich festgelegt ist.

Um eigenverantwortlich handeln zu können, brauchen Verbraucher gewisse Kenntnisse. Die BaFin informiert Verbraucher daher über die verschiedenen Arten von Finanz- und Versicherungsprodukten sowie Finanzdienstleistungen und erläutert die Risiken, die mit ihnen verbunden sind.

Hinweis

Auf ihrer Internetseite www.bafin.de unter der Rubrik „Verbraucher » Finanzwissen auf einen Blick“ erhalten Sie Informationen über die Funktionsweise und Risiken der wichtigsten Bankprodukte, Wertpapiere und Geldanlagen sowie Versicherungsprodukte. Auf der Internetseite der BaFin finden Sie zudem unter der Rubrik „Publikationen & Daten » Broschüren“ hilfreiche Broschüren wie „Grauer Markt und schwarze Schafe“ und „Schieflage einer Bank oder eines Versicherers: Was Sie als Kunde wissen müssen“.

Auch das monatlich auf www.bafin.de erscheinende BaFinJournal informiert regelmäßig über aktuelle Verbrauchertemen.

Verbraucher können sich auch montags bis freitags von 8.00 bis 18.00 Uhr beim Verbrauchertelefon der BaFin informieren. Die Rufnummer: 0800 2100 500.



Die BaFin will auf diese Weise eine erste Orientierungshilfe geben und Vergleiche erleichtern – ohne dabei bestimmte Produkte oder Handlungen zu empfehlen.

Bei den Verbraucherzentralen

Informationen rund um das Thema Geldanlage finden Sie auch beim Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (www.vzbv.de) und den örtlichen Verbraucherzentralen. Deren Adressen können Sie auf www.verbraucherzentrale.de finden. Auf den Internetseiten der Verbraucherzentralen finden Sie außerdem oft Listen mit den Namen zweifelhafter Anbieter.

Eine Reihe von Wirtschafts- und Finanzzeitschriften veröffentlichen ebenfalls regelmäßig Listen mit unseriösen Anbietern und Produkten.

Beim Emittenten oder Anbieter

Auch der Wertpapierprospekt und der Vermögensanlagen-Verkaufprospekt enthalten wesentliche Informationen über den Emittenten und das angebotene Produkt. Dort werden auch die Risiken ausführlich beschrieben, die Sie kennen sollten, bevor Sie Ihr Geld investieren.

Übersichten der bei der BaFin hinterlegten Prospekte für Wertpapiere und Vermögensanlagen können Sie auf www.bafin.de/prospekte abrufen.

Hinweis

Wichtig ist:

Haben Sie Zweifel, investieren Sie nicht! Können die Zweifel auch bei einer Beratung nicht beseitigt werden, investieren Sie unter keinen Umständen!

Was kann die BaFin für Sie tun?

Beschwerden

Wenn Sie sich beim Kauf von Wertpapieren oder Vermögensanlagen schlecht beraten fühlen, dadurch Geld verloren haben oder Ihnen ein Angebot suspekt vorkommt, schreiben Sie der BaFin.

🔗 Linkempfehlung zum Thema

Informationen zu Beschwerden bei der BaFin finden Sie auf unserer Internetseite unter:

www.bafin.de/beschwerden.

Reichen Sie eine Beschwerde über ein Unternehmen ein, können wir den Sachverhalt nur aufnehmen, wenn das Unternehmen unter der Aufsicht der BaFin steht. Bei begründeten Beschwerden wendet sich die BaFin an das Institut oder den Anbieter und hakt nach. Ihre Hinweise helfen uns, Verstöße gegen aufsichtliche Bestimmungen aufzudecken und dagegen vorzugehen.

Eines müssen Sie beachten: Die BaFin kann einzelne Streitfälle nicht verbindlich entscheiden. Das können einzig und allein die Gerichte. Nur sie können streitige Rechtsansichten verbindlich klären und Unternehmen zu einer Zahlung verpflichten. Wenn Sie eine richterliche Entscheidung erreichen wollen, müssen Sie also das betreffende Unternehmen verklagen.

Hinweis

Wichtig ist:

Haben Sie das Gefühl, dass Ihnen ein unseriöses Angebot gemacht wird oder Sie auf einen Betrüger hereingefallen sind, erstatten Sie so schnell wie möglich Anzeige bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft!

Außergerichtliche Streitbeilegung

Haben Sie Ärger mit einer Bank, einem Versicherungsunternehmen oder einer Kapitalverwaltungsgesellschaft, muss Ihr Streit nicht zwangsläufig vor Gericht enden. Alternativ können Sie sich an eine Schlichtungsstelle oder Ombudsstelle wenden.

Die BaFin stellt auf ihrer Internetseite unter der Rubrik „Verbraucher » Beschwerden & Ansprechpartner » Ansprechpartner auf einen Blick » Bei Finanzombudsstellen beschweren“ eine Datenbank der wichtigsten Schlichtungs-, Ombuds- und Kundenbeschwerdestellen in der deutschen Finanzbranche zur Verfügung.

Auch die BaFin selbst betreibt eine Schlichtungsstelle. Sie befasst sich mit Streitigkeiten von Verbrauchern mit Kreditinstituten und Finanzdienstleistern, sofern keine private, anerkannte Verbraucherschlichtungsstelle zuständig ist.

🔗 Linkempfehlung zum Thema

Informationen zur Schlichtungsstelle bei der BaFin finden Sie auf unserer Internetseite unter:

www.bafin.de/schlichtung.

Was können Sie für sich tun?

Vier Augen sehen mehr als zwei



Für den Fall, dass Sie gesundheitlich so eingeschränkt sind, dass Sie Ihre Geldangelegenheiten nicht alleine bewältigen können, suchen Sie sich eine Vertrauensperson, mit der Sie sich auch in Finanzangelegenheiten austauschen können.

Vollmachten

Grundsätzlich haben Sie die Möglichkeit, mehr oder weniger umfassende Vollmachten zu erteilen, mit denen Sie im Detail darüber bestimmen können, wer Sie in

Geldangelegenheiten und weiteren wichtigen Angelegenheiten vertreten darf. Vor der Erteilung einer Vollmacht sollten Sie sich die folgenden Fragen beantworten:

- Kann ich der zu bevollmächtigenden Person vertrauen?
- Benötige ich noch eine zusätzliche Person, die die erste Person kontrolliert oder gemeinsam mit Ihr entscheidet?
- Wie kann ich die missbräuchliche Verwendung einer Vollmacht ausschließen?

Erst wenn Sie die Fragen für sich beantwortet haben, sollten Sie über eine Vollmacht nachdenken.

Zum Thema Betreuungsrecht hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) eine umfangreiche Broschüre veröffentlicht. Sie finden diese auf der Internetseite des BMJV: <http://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Betreuungsrecht.pdf>.

Einige Hinweise zu den wichtigsten Vollmachten in Kürze:

Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht können Sie einer Person Ihres Vertrauens sehr umfangreiche Befugnisse einräumen – etwa für den Fall, dass Sie körperlich und/oder geistig eingeschränkt sind.

Die möglichen Befugnisse reichen dabei von Fragen der medizinischen Betreuung über die Bestimmung über den Wohnort bis hin zu Vermögensangelegenheiten. Sie können über den Umfang der Vollmacht frei bestimmen und sollten sich möglichst frühzeitig Gedanken darüber machen, wer welche Fragen am ehesten in Ihrem Sinne beantworten kann.

Bei einer allgemeinen Vorsorgevollmacht können Sie auch die Verfügung über Konten, Depots und den Umgang mit Ihren anderen Vermögensgegenständen vereinbaren. Prüfen Sie, ob eine notarielle Beurkundung beziehungsweise eine öffentliche Beglaubigung der Vorsorgevollmacht erforderlich ist.

Einen geeigneten Vordruck für eine Vorsorgevollmacht finden Sie ebenfalls auf der Internetseite des BMJV: <http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Formulare/Betreuungsrecht/Vorsorgevollmacht.pdf>.

Es kann vorkommen, dass Banken eine gültige Vorsorgevollmacht zur Abwicklung von Vermögensangelegenheiten nicht akzeptieren oder darauf verweisen, dass Vollmachten auf hauseigenen Vordrucken erstellt werden müssen. Um auch für solche Fälle gerüstet zu sein, sollten Sie ebenfalls eine Bankvollmacht erteilen und diese am besten direkt bei Ihrem Institut unterschreiben.

Bankvollmacht

Die Spitzenverbände der deutschen Kreditwirtschaft haben sich grundsätzlich auf eine bestimmte Form der Konto-, Depot- und Schrankvollmacht geeinigt. Sie können diese abrufen unter http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Formulare/Betreuungsrecht/Konto_und_Depotvollmacht.pdf abrufen.

Sollten die genannten Vollmachten aus Sicht Ihrer Bank nicht ausreichend sein, so ist das zunächst Ausdruck der Vorsichtskultur Ihrer Bank. Im Notfall kann ein solches Verhalten allerdings zu unerwünschten Verzögerungen führen.

Um sicherzustellen, dass Ihre Vollmacht im Ernstfall wirksam ist, sollten Sie Ihr Institut fragen, welche Form der Vollmacht es anerkennt. Am besten vereinbaren Sie einen Termin mit dem Institut und erstellen die Vollmacht an Ort und Stelle – gemeinsam mit der Person oder den Personen, die Sie bevollmächtigen wollen. Dazu müssen Sie und Ihre Vertrauensperson(en) sich mit einem Ausweis oder Reisepass identifizieren. Solche individuellen Vollmachten können Sie auch mit Ihrem Versicherungsunternehmen vereinbaren.

Sollten Sie noch weitere Fragen zu den Formularen der Vorsorge- oder Bankvollmacht haben, wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des BMJV. Diese erreichen Sie telefonisch unter + 49 (0) 30 18 580 – 0 oder per E-Mail (publikationen@bundesregierung.de).

Impressum

Herausgeber

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Gruppe Kommunikation
Graurheindorfer Straße 108 | 53117 Bonn
Marie-Curie-Straße 24 – 28 | 60439 Frankfurt am Main
Fon: +49 (0)228 4108-0
Internet: www.bafin.de
E-Mail: poststelle@bafin.de

Bonn und Frankfurt am Main | August 2018

Redaktion

Referat Reden und Publikationen
Abteilung Verbraucherschutz

Designkonzept

werksfarbe.com | konzept + design
Humboldtstraße 18, 60318 Frankfurt
www.werksfarbe.com

Satz

MUMBECK - Agentur für Werbung GmbH
Schlieffenstraße 60, 42329 Wuppertal
www.mumbeck.de

Druck

Druckerei Silber Druck oHG
Am Waldstrauch 1, 34266 Niestetal

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Gruppe Kommunikation
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
Marie-Curie-Straße 24 – 28, 60439 Frankfurt am Main
www.bafin.de